

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Antara / Antara-Dance / Dance-Fit / Line-Dance

Kursdauer

Der Kunde verpflichtet sich für ein Kalenderquartal. Die entsprechenden Daten können dem aktuellen Programm sowie der Ausschreibung in der Homepage entnommen werden. Im 3. Quartal besteht die Möglichkeit mit oder ohne Schul-Sommerferien (sechs Wochen) zu wählen. Die Anzahl der Teilnehmer/-innen schwankt zwischen 6 bis 9 Personen pro Lektion.

Kursgebühr pro Quartal

Antara:	Anzahl 60-Min.-Lektion pro Quartal à CHF 24.00
Antara-Dance und Dance-Fit:	Anzahl 70-Min.-Lektion pro Quartal à CHF 26.00
Line-Dance:	Anzahl 60-Min.-Lektion pro Quartal à CHF 22.00

Feiertage / Ferien

Die Daten der nicht geführten Lektionen an Feiertagen, teilweise während den Schulferien oder während meiner Abwesenheit sind im aktuellen Programm durchgestrichen und werden selbstverständlich nicht verrechnet. Für unvorhergesehene Abwesenheiten meinerseits, werde ich eine qualifizierte Stellvertretung organisieren oder die ausgefallenen Lektionen in der nächsten Kursperiode gutschreiben.

Nichtbesuch der Lektionen

Versäumte Lektionen können innerhalb des laufenden Quartals und bei Teilnahme im Folgequartal auch dann kompensiert werden. Bei Nichtbesuch der Lektionen besteht von Seiten des Kunden kein Anrecht auf eine Preisreduktion oder Rückvergütung.

Neueintritte während dem Quartal

Nach der Gratis-Probelektion wird Neueintretenden bei angebrochenem Quartal für die restlichen Lektionen bis Quartalsende pro Lektion CHF 26.00, CHF 24.00, CHF 22.00 je nach Lektionsdauer resp. Lektionsart in Rechnung gestellt, zahlbar innert 10 Tagen.

Versicherung

Die Versicherung für eigene Verursachung ist Sache der Teilnehmer. Die Kursleiterin ist einer obligatorischen Berufshaftpflichtversicherung für Personen und Sachschäden angeschlossen. Die Kursleiterin verpflichtet sich dem QUALICERT-Ethik-Code.

Verbindliche Anmeldung

Die verbindliche Anmeldung erfolgt durch termingerechtes Einzahlen der Kursgebühr gemäss Rechnung und entsprechendem Programm, woraus die Daten ersichtlich sind:

- | | |
|---|-------------------------------|
| 1. Quartal: bis 10. Dezember | 2. Quartal: bis 10. März |
| 3. Quartal: bis 10. Juni (mit oder ohne Sommerferien) | 4. Quartal: bis 10. September |

Gerichtsstand: 6300 Zug